

Regionale und überregionale bedarfsnotwendige Erziehungsberatung

- Auftrag aus der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 25.07.2012
- Auftrag aus der Vollversammlung vom 16.12.2009
- Antrag von MADHOUSE gGmbH
- Antrag des Evangelischen Beratungszentrums zur Ausweitung der Beratung für hörgeschädigte und gehörlose Familien
- Bedarfsmeldungen verschiedener Träger über nicht mehr ausreichende Zuschussmittel
- Antrag Nr. 14-20 / A 00663 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl vom 05.02.2015 Umgang mit Trennung und Scheidung sowie Inobhutnahme (Punkte 1 und 3, Anlage 1)

Produkt 3.2.1 Familienangebote

Stadtratsziele:

S05 A 2.2 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördern

S06 A 2.3 Psychische Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird erhalten

S13 C 1 Erziehungskompetenzen in belasteten Familien sind gestärkt

S14 C 2 Kindeswohlgefährdung verhindern und gefährdeten Kindern und Jugendlichen Schutz bieten

S15 C 3 Jugendliche und junge Volljährige lebenslagenorientiert stärken

S16 C 4 Kinderrechte stärken – Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleisten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04077

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2015.

Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst (die Änderungen sind unterstrichen dargestellt):

1. Die Planungsgrundlage des Sozialreferates, Stadtjugendamtes wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Herstellung einer bedarfsgerechten und bedarfsnotwendigen Ausstattung zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Erziehungsberatung im in der Vorlage beschriebenem Umfang umzusetzen, wobei in der Feinabstimmung mit den Trägern festgelegt wird, mit welchen Anteilen die 5,4 VZÄ auf die jeweiligen Einrichtungen und in Kapitel 2.5/2.6 beschriebenen Aufgabenbereiche verteilt werden.

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem 01.01.2016 die unbefristete Einrichtung von 6,6 VZÄ-Stellen für die städtische Erziehungsberatungsstelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016ff dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 580.272 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO202, Unterabschnitt 4650, Kostenstelle 20262000 Produktnummer 60.3.2.1 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem 01.01.2016 die unbefristete Einrichtung von 0,5 VZÄ für den Steuerungsbereich S-II-KJF/A sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016ff dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 43.960 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO202, Unterabschnitt 4070, Kostenstelle 20224000 Produktnummer 60.3.2.1 anzumelden.

4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff zusätzlich anzumelden (dauerhaft konsumtive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 5.280 € bei Finanzposition 4681.650.0000.0 und 500 € bei Finanzposition 4070.650.0000.9; einmalige investive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 16.590 €, Finanzposition 4681.935.9330.7 und 2.370 € bei 4070.935.9330.6).

5. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab Haushaltsjahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die **Transferzahlungen an freie Träger** in Höhe von 914.313 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Produktnummer 60.3.2.1).

6. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Sachkosten für die städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Höhe von 47.534 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4650.xxx.xxx.x). Die Veranschlagung erfolgt bedarfsgerecht.
7. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend: Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 wird wie folgt geändert:

MIP neu:

Erziehungsberatungsstellen freier Träger – Investitionskostenzuschuss für Umbau und Ersteinrichtung

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4706 (Maßnahme Nr. 4706.7570
Gehörlosenberatung)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2014	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Finanz. 2021ff
Z (988)	8	0	8	0	8	0	0	0	0	0
Summe	8	0	8	0	0	8	0	0	0	0
St A.	8	0	8	0	0	8	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird gebeten, die im Jahr 2016 einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 8.000 € zusätzlich auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

8. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend: Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 wird wie folgt geändert:

MIP neu:

Erziehungsberatungsstellen freier Träger – Investitionskostenzuschuss für Umbau und Ersteinrichtung

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4706 (Maßnahme Nr. 4706.7580 MADHOUSE)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2014	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Finanz. 2021ff
Z (988)	15	0	15	0	15	0	0	0	0	0
Summe	15	0	15	0	0	15	0	0	0	0
St A.	15	0	15	0	0	15	0	0	0	0

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II/I zu beantragen.

9. Personalkosten

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Transferzahlungen an freie Träger in Höhe von 144.424 € zur Deckung des notwendigsten Bedarfs bei den Verwaltungskräften (2,8 VZÄ) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Produktnummer 60.3.2.1).

10. Sachkosten

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016ff erforderlichen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Mittelbereitstellung dem Sozialreferat dauerhaft zu übertragen (dauerhaft konsumtive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.520 € bei Finanzposition 4650.650.0000.7; einmalige investive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 4.740 €, Finanzposition 4650.935.9330.4).

11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00663 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl vom 05.02.2015 wurde in den Punkten 1 - 3 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 5 GeschO des Stadtrates stelle ich meinen ursprünglichen Antrag zur Abstimmung und beantrage Folgendes:

1. Die Planungsgrundlage des Sozialreferates, Stadtjugendamtes wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die Herstellung einer bedarfsgerechten und bedarfsnotwendigen Ausstattung zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Erziehungsberatung im, in der Vorlage beschriebenen Umfang umzusetzen.

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem 01.01.2016 die unbefristete Einrichtung von 6,6 VZÄ-Stellen für die städtische Erziehungsberatungsstelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016ff dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 580.272 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO202, Unterabschnitt 4650, Kostenstelle 20262000 Produktnummer 60.3.2.1 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem 01.01.2016 die unbefristete Einrichtung von 0,5 VZÄ für den Steuerungsbereich S-II-KJF/A sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016ff dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 43.960 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO202, Unterabschnitt 4070, Kostenstelle 20224000 Produktnummer 60.3.2.1 anzumelden.

4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff zusätzlich anzumelden (dauerhaft konsumtive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 5.280 € bei Finanzposition 4681.650.0000.0 und 500 € bei Finanzposition 4070.650.0000.9; einmalige investive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 16.590 €, Finanzposition 4681.935.9330.7 und 2.370 € bei 4070.935.9330.6).

5. Das Sozialreferat, Stadtjugenamt wird beauftragt, die ab Haushaltsjahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die **Transferzahlungen an freie Träger** in Höhe von 914.313 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Produktnummer 60.3.2.1).
6. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Sachkosten für die städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Höhe von 47.534 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4650.xxx.xxx.x). Die Veranschlagung erfolgt bedarfsgerecht.

7. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend: Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 wird wie folgt geändert:

MIP neu:

Erziehungsberatungsstellen freier Träger – Investitionskostenzuschuss für Umbau und Ersteinrichtung

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4706 (Maßnahme Nr. 4706.7570
Gehörlosenberatung)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2014	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Finanz. 2021ff
Z (988)	8	0	8	0	8	0	0	0	0	0
Summe	8	0	8	0	0	8	0	0	0	0
St A.	8	0	8	0	0	8	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird gebeten, die im Jahr 2016 einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 8.000 € zusätzlich auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

8. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend: Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 wird wie folgt geändert:

MIP neu:

Erziehungsberatungsstellen freier Träger – Investitionskostenzuschuss für Umbau und Ersteinrichtung

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4706 (Maßnahme Nr. 4706.7580 MADHOUSE)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2014	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Finanz. 2021ff
Z (988)	15	0	15	0	15	0	0	0	0	0
Summe	15	0	15	0	0	15	0	0	0	0
St A.	15	0	15	0	0	15	0	0	0	0

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II/I zu beantragen.

9. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem 01.01.2016 die unbefristete Einrichtung von 1,9 VZÄ für den Krippenpsychologischen Dienst sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016ff erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 176.339 € dem Sozialreferat im Rahmen einer Mittelbereitstellung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO202, Unterabschnitt 4650, Kostenstelle 20262000, Produktnummer 60.3.2.1 dauerhaft zu übertragen.

10. Sachkosten

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016ff erforderlichen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Mittelbereitstellung dem Sozialreferat dauerhaft zu übertragen (dauerhaft konsumtive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.520 € bei Finanzposition 4650.650.0000.7; einmalige investive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 4.740 €, Finanzposition 4650.935.9330.4).

11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00663 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl vom 05.02.2015 wurde in den Punkten 1 - 3 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Bildung und Sport
An das Personal- und Organisationsreferat
z. K.
Am